

Beschlussvorlage 01/2021/0020

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	14.01.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Gebäudemanagement	18.02.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.02.2021		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Hauptamt

Umbau Schürenkamp 14 - Beschluss zur Konkretisierung der Projektspezifika und Weiterführung der Planung bis Lph.3 der HOAI

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben soll, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, umgesetzt werden.

Strategisches Ziel

6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1, 6.3, 6.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Umbau und Umnutzung einer Bestandsimmobilie in ein Bürogebäude. Das Stadthaus soll durch die neuen Arbeitsplätze entlastet werden.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Planung und Umsetzung eines Umbaus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Finanzielle Mittel in Höhe von ca. 900.000 Euro
Personelle Ressourcen in Höhe von ca. 2.077 Stunden
Höhere Unterhaltskosten durch die Büronutzung im Gegenzug zur aktuellen Lagernutzung entstehen. Eingespart werden jedoch evtl. Mietkosten.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Einführung

1.1. Aufgabenstellung

Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes am Schürenkamp 14 zu einem Verwaltungsgebäude im Erd- und Obergeschoss.

1.2. Bedarfssituation

Aufgrund allgemeiner Personalentwicklung bei der Stadt Melle besteht seit geraumer Zeit zusätzlicher Raumbedarf. Nach dem Schultausch der „Ratsschule“ Melle-Mitte und der Grundschule „Im Engelgarten“ im Jahr 2015 werden die Räumlichkeiten nicht mehr als Schulgebäude genutzt. Bis dato erfolgte keine Umnutzung, da aufgrund der Prioritätenliste Maßnahmen zur Umsetzung höher bewertet wurden, wie z.B. Kindergärten, Feuerwehrhäuser und Schulgebäude.

Um den aktuellen Raumbedarf für Verwaltungsräume zu decken und zur Vermeidung von Kosten für die Anmietung von Flächen, gilt es nun das Objekt einer neuen Nutzung zuzuführen.

1.3. Bisherige Politische Beratung

Die Maßnahme ist seit Beginn der Prioritätenliste gelistet und steht seit dieser Zeit auf grün mit der Bedeutung, dass sich die Maßnahme in der Planung befindet. Bereits in dem Jahr 2020 standen Mittel im Haushalte bereit.

2. Abhängigkeiten und Kontext

2.1. Beschreibung Bestandsgebäude

Das Gebäude ist teilunterkellert mit einer untergeordneten Nutzungsmöglichkeit, zwei Etagen (EG+OG) und einem Dachgeschoss. Der derzeitige Zuschnitt im EG und OG besteht vorwiegend aus Klassenzimmern aufgrund der bisherigen Schulnutzung. Die Außenfassade und die Dacheindeckung (einschl. Sparrendämmung) von dem Gebäude wurde bereits im Jahr 2011 saniert. Der Zustand wird als „gut“ bewertet, so dass aktuell keine Maßnahmen erforderlich sind.

Im Dachgeschoss sind Geruchsemissionen wahrnehmbar, welches durch Ausgasungen von einem Mittel zur Schädlingsbehandlung des Dachstuhles (vermutet wird Holzbock) zurückzuführen ist. Es wird angenommen, dass die Behandlung bereits in den 1960er Jahren erfolgte. Durch die Dachsanierung im Jahre 2011 wurde eine Aufdachdämmung eingebaut und somit die vorher stattfindende natürliche Lüftung unterbunden. Eine Aussage zur Sanierung und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen erfolgt unter dem Punkt 3.6.

2.2. Umbau- und Sanierungsbedarf

Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes wird der Umbau zwangsläufig baugenehmigungspflichtig, so dass der Brandschutz neu zu bewerten ist. Somit wird es erforderlich die vorh. Fluchttreppe an der Außenfassade umzubauen, Brandabschnitte sowie Fluchtwege in Fluren und im Treppenhaus sind neu zu konzipieren. Die Maßnahmen der Brandschutzertüchtigungen sind im Zuge der Umbauarbeiten zu realisieren.

Die Geschosse im Bereich EG und OG erhalten eine neue Raumaufteilung. Die nicht vorhandenen Toilettenanlagen, einschl. Erstellung von einem Beh.-WC gilt es zu realisieren. Weiterhin werden die komplette Elektrik, Beleuchtung, Kommunikationstechnik und Trinkwasserleitungen erneuert.

Das Gebäude ist an dem Nahwärmenetz der OVE (Versorgung mit rationellem Energieeinsatz GmbH & Co. KG) angebunden, welches auch das Stadthaus, die

Grundschule „Im Engelgarten“ und die Sporthalle Haferstraße mit Wärme versorgt. Somit fallen keine Kosten für die Wärmequelle an, jedoch entstehen für die Wärmeverteilung (Leitungsführung und Heizkörper) im Gebäude.

Um den barrierefreien Zugang zum Obergeschoss zu gewährleisten, ist es geplant, einen Aufzug im Gebäudeinneren einzubauen. Das Gebäude ist von der straßenabgewendeten Seite bereits barrierefrei über eine Rampe zu erreichen.

Das Gebäude bekommt auf der Straßenseite einen neuen Zugang, der als zukünftiger Haupteingang für Bürgerinnen und Bürger dient. Weiterhin werden ein Behinderten-Parkplatz und ein überdachter Fahrradständer in den Außenanlagen angeordnet. Die vorhandenen Parkplätze vor dem Gebäude werden dem Nutzer übertragen. Weitere Parkplätze der Mitarbeiter befinden sich auf dem Parkplatz „Engelgarten“ im Bereich der Sporthalle.

Für das Gebäude besteht kein Denkmalschutz, so dass Belange aus der unteren Denkmalschutzbehörde nicht beachtet werden müssen.

Bei der Deckenhöhe von ca. 3,80 m sind die Akustik und zur Vermeidung von einem „Hallen-Charakter“ besondere Maßnahmen zu beachten.

Derzeit ist es geplant, einen Server im Keller als Redundants zum vorh. Server im Stadthaus einzubauen. Die Maßnahme wird durch das Hauptamt / IT koordiniert. Das Aufstellen der Server und die Datenanbindung erfolgt im Verantwortungsbereich des Hauptamtes und findet sich im Teilhaushalt 100, Produkt 111-11 mit einem Betrag von 200.000 € wieder. Lediglich das Herrichten des Standortes für den zukünftigen Server und die elektrische Anbindung erfolgt im Zuge dieser Baumaßnahme.

Die Nutzungsdauer von dem Gebäude „Schürenkamp 14“ steht in Abhängigkeit des Neubaus / Sanierung Stadthaus, so dass derzeit eine vorübergehende Nutzung angedacht ist. Aus diesem Grund wird eine flexible Anpassung der Büroräume bzw. für eine spätere Umnutzung der Räumlichkeiten vorrangig die Trennwände im Trockenbau ausgeführt, um eine spätere Bedarfsanpassung zu erleichtern.

Der derzeitige Planungsstand beruht auf dem fachlich ermittelten und zu erwartenden Bedarf nach Vorgaben vom Hauptamt. Eine darüberhinausgehende weitere Erhöhung der Büroarbeitsplätze aufgrund von zusätzlichen Kapazitäten sieht der aktuelle Planungsstand nicht vor. Die Nutzung und der Ausbau des Dachgeschosses wurde aufgrund der hohen Sanierungskosten und dem damit verbundenen schlechten „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ nicht weiter betrachtet.

Im Vordergrund der Planung steht ein funktionales Gebäude, welches neue Büroformen und aktuelle Trends berücksichtigt. Der Zuschnitt der Büroarbeitsplätze fällt unter Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung „klein“ aus und beinhaltet auch die Reduzierung von Büroschränken auf Grund der Einführung digitaler Akten. Aufwändige oder repräsentative Gestaltung und Bauausführung, die über die Erfordernisse des eigentlichen Nutzungszwecks hinausgehen, kommen nicht zur Ausführung. Es werden die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften beachtet. Dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung, ausreichend Tageslichteinfall und Berücksichtigung einer ausreichend guten Akustik.

2.3. Alternative: Anmieten von Büroflächen

Das Anmieten von Büroflächen im Stadtgebiet wurde nicht weiter geprüft, zumal sich das Gebäude „Schürenkamp 14“ im Eigentum der Stadt Melle befindet, derzeit keine Nutzung erfährt und Kosten auch im Leerstand verursacht. Nach überschläglichen Berechnungen werden im Schürenkamp 14 nach Variante 3 ca. 435 m² Bürofläche (einschl. Flure etc.) hergerichtet, welche für die weitere Berechnung als Bedarf herangezogen wird. Bei einem

angenommenen Mietzins von ca. 8,00 €/m² ergeben sich theoretisch Mietkosten (netto) von ca. 42.000 € im Jahr.

3. Planungsstand

3.1. Vorplanung / Aktueller Stand der Planungstiefe

Der derzeitige Planungsstand beinhaltet erste Ideen und die Analyse der Grundlagen nach Vorgaben der Bedarfssituation des Hauptamtes. Der Planungsprozess befindet sich somit am Anfang. Es können sich somit im weiteren Verlauf noch Änderungen ergeben, die zur Erreichung der Zielvorgabe gravierend sein können.

3.2. Aufteilung

Die Darstellung von Varianten nach gleichen Anforderungen sind Bestandteil der Anlage Grundriss V1 –V3 zu dieser Vorlage. Ziel der Planung ist es, eine hohe Anzahl an Arbeitsplätzen zu schaffen unter Berücksichtigung individuell dem Nutzer angepasster Arbeitsverhältnisse. Das vorliegende Ergebnis wird unterschieden in Mehrpersonen, Zellen und Einzelbüros mit einer unterschiedlichen Anzahl an Büroarbeitsplätzen (20 bis 25). Die Anordnung eines multifunktionalen Konferenzraumes im EG ist in allen Varianten gleich. Eine Nutzung außerhalb der regulären Arbeitszeiten durch Fraktionen etc. ist möglich.

Derzeitig werden die v. g. Varianten mit dem Hauptamt und dem zukünftigen Nutzer abgestimmt. Die drei Varianten können auch in Form eines Baukastens kombiniert und individuell angepasst werden.

Die Planungsunterlagen werden in der Sitzung von der Verwaltung vorgestellt.

3.3. Fahrstuhl

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit von dem Gebäude ist der Einbau von einem Fahrstuhl angedacht. Der Fahrstuhl erreicht die EG und OG Ebene. Der Keller und das Dachgeschoss erhalten keine Anbindung.

Die Anordnung liegt in einer zentralen Lage im Gebäudeinneren und kann somit gut erreicht werden. Die Montage des Fahrstuhles an der Außenfassade wurde aufgrund Ästhetik und Platzmangel nicht favorisiert.

Die Machbarkeit der derzeitigen Anordnung des Fahrstuhles gilt es im nächsten Schritt detailliert mit den statischen Anforderungen abzugleichen. Erst nach Berechnung durch einen Statiker / Tragwerksplaner und deren Anforderungen bzw. Abhängigkeiten, kann die genaue Lage und die sich daraus ergebenden Kosten ermittelt werden.

3.4. Externe Planungsleistung, Gutachten

Zur Konkretisierung der Planung erfolgt im weiteren Schritt die Beauftragung der Planungsleistung. Hierzu ist es zwingend notwendig, eine Analyse vom Bestandgebäude durchzuführen und diese Aspekte bei der weiteren Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Nach derzeitigem Stand ist die Beauftragung eines Tragwerksplaners, Brandschutzplaners mit Ausführungsbegleitung, Fachplaner Elektrotechnik + HLS und Akustikers notwendig. Weiterhin gilt es den Schadstoffgutachter in weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen. Die Projektleitung und die Objektplanung (Architektur) wird durch die Verwaltung übernommen.

3.5. Berücksichtigung Nachhaltiger Belange

In der Sitzung vom 18.02.2021 (Ausschuss für Gebäudemanagement) werden unter dem Tagesordnungspunkt 8 gem. Vorlage 01/2021/0028 die Möglichkeiten der nachhaltigen Belange behandelt. In der Sitzung werden die zuvor festgelegten Belange für das Objekt „Schürenkamp 14“ besprochen und festgelegt. Das Ergebnis einer detaillierteren Betrachtung wird dann beim Umsetzungsbeschluss vorgestellt.

3.6. Sanierung Geruchsemissionen

Zur besseren Einschätzung der Machbarkeit und aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Realisierung und die Baukosten wurde bereits ein Schadstoffgutachter beauftragt. Der vorh. Geruch wird als unangenehm empfunden, stellt aber nach Durchführung von Messungen und Analysen keine Gefährdung dar.

Im Ergebnis steht fest, dass eine Sanierung unter Berücksichtigung von Auflagen möglich ist und diese im Zuge der Maßnahmenrealisierung erfolgt. Angedacht ist ein luftdichter Abschluss zwischen der Decke über dem OG. Eine Ausbreitung in die Verwaltungsräume wird somit unterbunden. Aufgrund der Bedeutung von diesem Detail erfolgt im weiteren Verlauf der Planung eine intensive Abstimmung mit dem Schadstoffgutachter, um eine Geruchsbelästigung dauerhaft auszuschließen. Die Nutzung und Ausbau des Dachgeschosses wurde aufgrund der hohen zu erwartenden Sanierungskosten nicht weiter betrachtet. Das Dachgeschoss soll vorrangig als Lagerraum genutzt werden.

Zur Überprüfung der Maßnahme ist es angedacht, eine Freimessung vor Bezug der Räumlichkeiten und nach einer ca. 3-Monatigen Nutzung zum Schutz der Mitarbeiter durchzuführen.

3.7. Terminplan

Aufgrund abzuwartender politischer Beschlüsse zum Haushalt 2021/2022 einschl. der Genehmigung vom Landkreis Osnabrück kann ein genauer Terminplan derzeit noch nicht vorgelegt werden. Lediglich die Bearbeitungsschritte werden als grober Zeitrahmen genannt.

- Planungswettbewerb, Preisanfrage und Beauftragung der Gutachter, einschl. der Leistungserbringung, sowie der Planung bis Lph. 3 ca. 4-5 Monate
- Umsetzungsbeschluss in den Gremien einholen ca. 1 Monat
- Planungsleistung der Lph. 4-7 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Vergabe der Leistung) ca. 4-5 Monate
- Ausführung Lph. 8 ca. 9 Monate
- Einzug und Möblierung ca. 1 Monat

Die Angaben setzen eine stringente Bearbeitung voraus.

3.8. Kosten

Die Einzigartigkeit baulicher Anlagen und die Notwendigkeit der Prognose von Kostendaten stellt eine besondere Anforderung dar. Jede Art der Kostenermittlung ist somit eine Prognose in die Zukunft und somit mit Ungenauigkeiten behaftet. Eine Kostenprognose bleibt maximal eine gute Annäherung. Hilfestellung gibt hier das Baukosten-Informationszentrum der deutschen Architektenkammern (BKI), welches alljährlich aufgrund real abgerechneter Bauvorhaben unterschiedlichster Gebäudefunktionsgruppen Baukosten-Kennwerte mit zeitlichem Verzug zur Verfügung stellt (BKI-Wert).

Die BKI-Werte sind auch Grundlage der beigefügten Kostenverfolgungstabelle und stellt eine Kostenschätzung gem. Anhang Kostenverfolgungstabelle nach derzeitigen Stand dar. Aufgrund der noch zu beauftragenden Sonderfachleute und der Tatsache, dass es sich bei der Maßnahme um eine Sanierung im Bestand handelt, sind gravierende Kostenveränderungen im weiteren Verlauf möglich.

Die Herstellkosten der unterschiedlichen Varianten (Mehrpersonen, Zellen und Einzelbüro) sind marginal und werden aus diesem Grund an dieser Stelle nicht weiter betrachtet. Vorrangig steht an dieser Stelle ein Optimum an Arbeitsplatzqualität bei einer wirtschaftlichen Verwendung der finanziellen Mittel.

3.9. Folgekosten

Die unterschiedlichen Varianten (Mehrpersonen, Zellen und Einzelbüro) sind wie zuvor beschrieben marginal, so dass die Folgekosten gem. folgender Tabelle nur für einen Fall

berechnet werden. Dabei fallen Bewirtschaftungskosten in Höhen von ca. 70.000 € / Jahr an. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Kosten für den Leerstand des Gebäudes den städtischen Haushalt in Höhe von ca. 6.600 € / Jahr belasten.

Grunddaten	Planungsstand	25.01.2021
Nutzfläche für Neu-/Anbau		
Nutzfläche Bestandsgebäude		466,00 m ²
Summe		466,00 m ²
einmalige Kosten		
Investitionskosten		900.000,00 €
Sanierungskosten		
Grunderwerbskosten		
Gesamtsumme einmalige Kosten		900.000,00 €
Betriebskosten		
Versicherung	2,00 €/m ²	932,00 €
Strom	3,58 €/m ²	1.668,28 €
Wärme Bestand	5,00 €/m ²	2.330,00 €
Wärme Neubau	3,00 €/m ²	0,00 €
Reinigungsaufwendungen	40,00 €/m ²	18.640,00 €
Bauunterhaltung Bestand	25,00 €/m ²	11.650,00 €
Bauunterhaltung Neubau	20,00 €/m ²	0,00 €
Zw.-Summe		35.220,28 €
Abschreibungskosten		
Abschreibungsdauer	50 Jahre	18.000,00 €
Kapitalkosten		
Kalkulatorische Zinsen	1,89%	17.010,00 €
Gesamtsumme jährl. Kosten		70.230,28 €

4. Sonstiges

4.1. Politische Beteiligung (Umsetzungsbeschluss / LPH 3)

Im weiteren Verlauf der Planungen werden die zuständigen politischen Gremien (Ausschuss für Gebäudemanagement, Verwaltungsausschuss) beteiligt, um den Stand der Ausführungsplanung vorzustellen sowie entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Die weitere Beteiligung der Politik bei der Realisierung ergibt sich nur, wenn die Auftragsvergabe von Bauleistungen oberhalb von 250.000 € liegen.

4.2. Risikoanalyse / Unwägbarkeiten bei Kosten und Projektentwicklung

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage aktueller Erkenntnisse und kann sich bei der weiteren Bearbeitung und der Durchführung der einzelnen Planungsschritte verändern. Die Aufzählung ist somit nicht abschließend.

Sanierungskosten

Ein Veränderungsrisiko besteht bei Bewertung des Bestandes und der Sanierungskosten. Erfahrungsgemäß erfolgen bei der Durchführung detaillierter Planung auch immer wieder zusätzliche Leistungen, die zwingend und unabwendbar sind und Mehraufwendungen verursachen.

Mehraufwendungen / Veränderung der Kostenansätze

Wie bereits unter dem Punkt „Sanierungskosten“ beschrieben, können sich im weiteren Planungsverlauf Veränderungen ergeben. Sobald weitergehende Untersuchungen / Gutachten (z.B. Brandschutzkonzept) vorliegen, reduziert sich das Risiko von Mehraufwendungen und Veränderung der Kostenansätze.

Ausführungsstandard

Die Baukosten richten sich nach dem Standard und z. B. der Qualität des verwendeten Materials. Sie werden in einfachen, mittleren und hohen Standard unterschieden. Den Berechnungsgrundlagen für die Kostenermittlung der verschiedenen Varianten liegt ein mittlerer Standard zu Grunde. Sollte sich der Ausführungsstandard aufgrund veränderter Anforderungen erhöhen, sind Kostensteigerungen zu erwarten.

Wert für die Sicherheit

Erfahrungsgemäß kommt es im Ablauf der Planung und Umsetzung der Maßnahme immer wieder zu Veränderungen. Damit ein Handlungsspielraum besteht, wird ein Sicherheitsbetrag in der Kostenermittlung mit einem pauschalen Prozentwert aufgeführt. In diesem Fall wurde ein Prozentwert von 10 % gewählt, der als gering bewertet wird.

Aktuelle Marktlage

Auf Grundlage der aktuellen Marktlage können sich Kostenveränderungen ergeben. Auch kann es zu fehlenden Angeboten im Ausschreibungsverfahren kommen, welche zu einer zeitlichen Verzögerung führen können.

4.3. Beteiligung weiterer Interessen

Nach derzeitigem Stand erfolgt eine Berücksichtigung weiterer Interessen von den folgenden Beteiligten:

- Hauptamt und zukünftiger Nutzer
- Personalvertretung der Stadt Melle
- Gemeindeunfallverband (GuV)
- Behindertenbeauftragter der Stadt Melle
- Schulleitung bzw. Hausmeister der Grundschule „Im Engelgarten“

4.4. Finanzierung

Gemäß § 12 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Über die Bereitstellung von Investitionsmitteln darf deshalb erst in Nachtrags- oder Haushaltsberatungen entschieden werden, wenn die o.g. Unterlagen wie Kostenberechnungen nach Entwurfsplanung (frühestens aber nach einer geprüften Kostenschätzung nach Vorplanung) vorliegen.

Diese wird nun mit dieser Vorlage in Vorbereitung auf den Beschluss des Haushaltes 2021/2022 erfüllt.

Im weiteren Verlauf der Planung wird geprüft, ob finanzielle Fördermöglichkeiten bestehen.

5. Verwaltungsvorschlag

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das ehemalige Schulgebäude seit dem Schultausch leer steht. Der Standort des Gebäudes in direkter Nähe zum Stadthaus sowie die Infrastruktur sprechen für den Umbau zu einem Verwaltungsgebäude. Für das vorhandene Gebäude fallen unabhängig einer Nutzung weiterhin Kosten für den Leerstand in Höhe von ca. 6.600 € / Jahr an.

Unter Abwägung aller v. g. Punkte schlägt die Verwaltung vor, die Planung bis Lph. 3 zu konkretisieren und der Politik im Form eines Umsetzungsbeschlusses erneut vorzulegen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-11	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
111-14	Gebäudemanagement
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.3	Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>I23016-010 Schürenkamp 16.</u> <u>Verwaltungsgebäude</u> Planübertrag 2020: 500.000,00 € Plan: 200.000,00 € Gesamtbudget: 700.000,00 € <u>I10014-400 EDV-Verkabelung Stadthaus</u> Plan: 200.000,00€
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2021 / 2022 sieht für das Planjahr 2022 weitere 200.000 € für die Inv-Nr.:I23016-010 incl. einer Verpflichtungsermächtigung vor.